



## **Partnerschaft**

**„Stuttgart sicher erleben“**

des

Ministeriums für Inneres,  
Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg

und der

Landeshauptstadt Stuttgart



## **Präambel**

Die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg und das Polizeipräsidium Stuttgart arbeiten bereits eng zusammen. Die aktuellen Ereignisse erfordern jedoch eine Weiterentwicklung der bisherigen Kooperation.

Die Randalierer und Plünderer, die in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 durch die Stuttgarter Innenstadt zogen und Einsatzkräfte der Polizei, aber auch der Rettungsdienste und der Feuerwehr angegriffen haben, schaden einem weltoffenen und gewaltfreien Stuttgart.

Die Zahlen belegen, dass sich die Kriminalität in der Innenstadt von Stuttgart bei der die Bevölkerung besonders belastenden Gewaltkriminalität, der Straßenkriminalität und den Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum auf dem Niveau der Vorjahre bewegt.

Dennoch bereiten die feststellbaren Entwicklungen an den Wochenenden, die von jungen Menschen ausgehen, Sorge. Stadt und Land wollen in engem Schulterschluss darauf hinwirken, die Sicherheitslage im innerstädtischen Bereich wieder zu verbessern, das Sicherheitsgefühl zu verstärken und öffentlichen Angsträumen entgegenzuwirken.

Stadt und Land werden deshalb eine Kooperation mit konkreten Maßnahmen schließen, insbesondere für den innerstädtischen Bereich in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden.

Stuttgart ist eine weltoffene Stadt mit hoher Lebensqualität, in der Menschen sehr gerne arbeiten und leben. Diese zu erhalten ist unsere oberste Verpflichtung. Die Partnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ ist langfristig angelegt.

## **I. Ziele der Partnerschaft**

Die Partnerschaft bezweckt, Stuttgart sicher erleben zu können, insbesondere in den Nachtstunden und an den Wochenenden. Ferner soll der in Teilen der Bevölkerung vorherrschenden Verunsicherung aus den Geschehnissen in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 mit einem Maßnahmenkonzept aus folgenden zehn Aktionsfeldern nachhaltig begegnet werden:

- Brennpunktorientierte Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen
- Schwerpunktaktionen gemäß des polizeiinternen Handlungsschwerpunktes SöR –Sicherheit im öffentlichen Raum–
- Einrichtung einer Ermittlungseinheit
- Konsequentes Vorgehen gegen Intensivtäter
- Ausweitung der Handlungskompetenz des Haus des Jugendrechts auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt
- Einrichtung eines Hauses der Prävention in der Innenstadt
- Prüfung der Einrichtung einer offenen Videoüberwachung und eines Beleuchtungskonzeptes
- Durchführung von öffentlichen Sicherheitskonferenzen
- Prüfung von Alkoholkonsum- und Aufenthaltsverboten
- Zielgerichteter Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart

## **II. Organisation der Zusammenarbeit**

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind eine schnelle Reaktionsfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Das Polizeipräsidium Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart stimmen die erforderlichen und geeigneten operativen Maßnahmen und ortsbezogenen strategischen Aspekte fortlaufend ab und haben hierzu bereits ein Leitungsgremium „Sichere Innenstadt 2020“ gebildet.

Die Ausgestaltung der nachgenannten Aktionsfelder erfolgt in konkret zu erarbeitenden Maßnahmen, die im Bedarfsfall lagebezogen fortzuschreiben sind.

### III. Aktionsfelder – 10-Punkte-Plan

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die Landeshauptstadt Stuttgart vereinbaren im Sinne der genannten Zielsetzung eine enge und intensive Zusammenarbeit, insbesondere in folgenden Aktionsfeldern:

#### 1. Brennpunktorientierte Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen sowie Schwerpunktaktionen wie z. B. Fahndungstage

Die Polizei in Stuttgart stellt lageorientiert einen hohen Kräfteansatz für die „Sicherheitskonzeption Stuttgart“ (SKS) sicher und setzt hierzu lageabhängig zielgerichtet Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Dabei arbeitet sie eng mit weiteren

Partnern – insbesondere der Bundespolizei – zusammen und prüft niederschwellig die Möglichkeit gemeinsamer Einsätze sowie Zusammenarbeitsformen.

#### 2. Schwerpunktaktionen gemäß des polizeiinternen Handlungsschwerpunktes SöR –Sicherheit im öffentlichen Raum–

Alle verfügbaren Kräfte sind im innerstädtischen Bereich im Zuge von **Fahndungstagen** zu bündeln, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zusätzlich zu stärken. Hier können gezielt die Rauschgiftkriminalität, aber auch Verstöße gegen gewerbe- und jugendschutzrechtliche Vorschriften kontrolliert und sanktioniert werden. Die Kontrollen werden durch den Einsatz von Zivilkräften flankiert. Diese Schwerpunktaktionen umfassen auch An- und Abreisewege zu relevanten Zeiten am Wochenende.

#### 3. Einrichtung einer spezifischen Ermittlungseinheit

Die Bearbeitung von **Gewaltstraftaten** und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung in der Stuttgarter Innenstadt an den Wochenenden wird durch eine spezifische Ermittlungseinheit übernommen. Sie soll Personenkenntnis zu erlebnisorientierten Personengruppen gewinnen, die an den Wochenenden auch aus dem Umland in die Stuttgarter Innenstadt kommen, Intensivtäter identifizieren und alle Ermittlungsverfahren zentral bearbeiten.

#### 4. Konsequentes Vorgehen gegen Intensivtäter

Die landesweite Konzeption zur Erkennung und Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivtätern Baden-Württemberg (MIT-BW) für Tatverdächtige ab 18 Jahren ist konsequent anzuwenden, um anwachsende kriminelle Karrieren frühzeitig zu

erkennen und spürbar staatlich zu intervenieren. Auch einschlägige Delikte wie Widerstand gegen bzw. tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch, besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs werden hierbei in den Fokus genommen.

Bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern werden begleitend Maßnahmen aufgrund des bundesgesetzlichen Ausländerrechts durch den beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angesiedelten Sonderstab Gefährliche Ausländer sowie den Regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Stuttgart koordiniert. Diese initiieren und koordinieren die für die Schaffung der Voraussetzungen zur Aufenthaltsbeendigung erforderlichen Maßnahmen.

Mit der Konzeption Jugendliche Intensivtäter (JUGIT) sind jugendliche und heranwachsende Straftäter unter dem Leitgedanken der Erziehung mit geeigneten Maßnahmen zu belegen. Eine enge, institutionalisierte Zusammenarbeit der mit Jugendkriminalität befassten Stellen (v. a. Staatsanwaltschaften, Jugendämter, Schulen und Polizei) wird angestrebt. Kriminalpräventives Engagement ist hierbei von besonderer Bedeutung.

#### **5. Ausweitung der Handlungskompetenz des Haus des Jugendrechts auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt**

Das bundesweit erste Haus des Jugendrechts wurde im Jahr 1999 in Stuttgart-Bad Cannstatt eingeweiht. Es ermöglicht, bei Jugendlichen durch individuelle Prävention und schnelle Aburteilung die Strafe auf dem Fuße folgen zu lassen – ein wichtiger Lerneffekt im Entwicklungsalter. Dies gelingt, da Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht unter einem Dach Hand in Hand arbeiten. Diese Cannstatter Erfolgsgeschichte wird auf das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt ausgedehnt.

#### **6. Einrichtung eines Hauses der Prävention in der Stuttgarter Innenstadt**

Das Bedürfnis der Menschen in der Stuttgarter Innenstadt nach polizeilicher Beratung und sozialer Betreuung ist sowohl tagsüber, als auch zu den Ausgehzeiten groß. Mit dem bundesweit einmaligen Haus der Prävention<sup>7</sup> soll eine über die Tageszeiten hinausgehende, niederschwellige Anlaufstelle für polizeiliche Beratung und Jugendarbeit geschaffen werden, die auch Schutzräume für gestresste Jugendliche bietet. In diesem interdisziplinären

Ansatz ist auch die Schaffung eines Stützpunktes für die nächtliche Streetworkarbeit in der Innenstadt denkbar.

## **7. Prüfung der Einrichtung einer offenen Videoüberwachung und eines Beleuchtungskonzeptes**

Die polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass eine Videoüberwachung geeignet ist, öffentliche Räume sicherer zu machen. Deshalb werden Stadt und Polizei untersuchen, wo an erkannten Kriminalitätsbrennpunkten die Einrichtung einer offenen stationären Videoüberwachung erforderlich ist. Im Zusammenwirken mit dem Gemeinderat wird die Stadt Stuttgart die Finanzierung der erforderlichen Kameras sicherstellen. Bis zur Umsetzung einer stationären Einrichtung wird übergangsweise eine mobile Lösung angestrebt.

Durch Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes im Bereich Oberer Schlossgarten und Eckensee können darüber hinaus die Sicherheit erhöht und mögliche Angsträume beseitigt werden. Hierzu ist das bereits entwickelte Sicherheitskonzept des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart und des Polizeipräsidiums Stuttgart zu finalisieren und umzusetzen.

## **8. Durchführung von öffentlichen Sicherheitskonferenzen**

Öffentliche Sicherheitskonferenzen bilden ein Format für einen offenen Dialog. Sie sollen insbesondere zur Stärkung des Sicherheitsgefühls beitragen, Maßnahmen von Polizei und Stadt transparent machen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen.

## **9. Prüfung von Alkoholkonsum- und Aufenthaltsverboten**

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat in seiner Benutzungsordnung bereits ein Alkoholkonsumverbot aufgenommen. Danach kann bei dauerhaftem Verweilen/Lagern und nachhaltigem Alkoholkonsum gegen alkoholbedingte Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgegangen werden. Stadt, Land und Polizei werden prüfen, ob darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Darüber hinaus ist im Einzelfall auch die Erteilung von Aufenthaltsverboten als Maßnahme zur Verhinderung von Straftaten auf der Grundlage einer Gefahrenprognose unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

#### **10. Zielgerichteter Einsatz des städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart**

Neben Straftaten beeinträchtigen Ordnungsstörungen regelmäßig das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Stuttgart gewährleistet den zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes an erkannten Schwerpunkten im innerstädtischen Bereich zur frühzeitigen Feststellung von Ordnungsstörungen bei niederschweligen Kontrollen.

### **IV. Inkrafttreten**

Die Vereinbarung der Partnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Stuttgart, den 02. Juli 2020

Stv. Ministerpräsident  
und Innenminister  
des Landes Baden-Württemberg

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

Thomas Strobl

Fritz Kuhn